

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales  
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten  
-Präs Cont 2  
-III A 1.7

Berlin, den 17. Dezember 2019  
9(0)225-1263 und 9028 1225

E-Mail: [Berichtswesen@laf.berlin.de](mailto:Berichtswesen@laf.berlin.de)  
E-Mail: [SozA1@senias.berlin.de](mailto:SozA1@senias.berlin.de)

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei – G Sen -

**0316 L**

**Thema** **Vierteljährlicher Bericht zur Flüchtlingsunterbringung**

**hier: 4. Quartal 2019**

**Rote Nummer:** 0316, 0316 A, 0316 B, 0316 C, 0316 D, 0316 E, 0316 F, 0316 G,  
0316 H, 0316 I, 0316 J, 0316 K

**Vorgang:** 6. Sitzung des Hauptausschusses vom 29. März 2017  
9. Sitzung des Hauptausschusses vom 14. Juni 2017  
10. Sitzung des Hauptausschusses vom 28. Juni 2017  
11. Sitzung des Hauptausschusses vom 06. September 2017  
29. Sitzung des Hauptausschusses vom 17. Januar 2018  
33. Sitzung des Hauptausschusses vom 18. April 2018  
36. Sitzung des Hauptausschusses vom 20. Juni 2018  
40. Sitzung des Hauptausschusses vom 21. November 2018  
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 13. Februar 2019  
47. Sitzung des Hauptausschusses vom 15. Mai 2019  
49. Sitzung des Hauptausschusses vom 07. August 2019  
53. Sitzung des Hauptausschusses vom 13. September 2019  
56. Sitzung des Hauptausschusses vom 25. September 2019

**Ansätze:** entfällt

Der Hauptausschuss hat in den oben bezeichneten Sitzungen Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss vierteljährlich, beginnend zum 31. März 2017, über die vorhandenen Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung, ihre Belegung, die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Tempohome und MUF, den Freizug der Sporthallen und die im kommenden Quartal geplanten jeweiligen Maßnahmen sowie Kostenfolgen zu berichten.“

„Sen IAS wird gebeten, dem Hauptausschuss in den folgenden Berichten zur Flüchtlingsunterbringung für die einzelnen Einrichtungen neben der Kapazität stichtagsbezogen auch die Belegungszahlen darzustellen. Weiterhin sind soweit möglich die Belegungszahlen von gewerblichen Beherbergungsbetrieben aufzunehmen. Darüber hinaus wird gebeten, dass zukünftig ausführlicher dargestellt wird, wenn es zu Umwidmungen kommt, Verträge aufgelöst oder Einrichtungen geschlossen werden.“

„Sen IAS wird gebeten, dem Hauptausschuss eine Fortschreibung des Berichts zum 30. September 2017 vorzulegen und den Bericht künftig zusammengeführt mit dem vierteljährlichen Bericht zur Flüchtlingsunterbringung (zuletzt rote Nummer 0316 A) vorzulegen.“

„SenIAS wird gebeten, dem Hauptausschuss zukünftig (ab dem 1. Quartalsbericht 2019) bezüglich der Tempohome in den vierteljährlichen Berichten zur Flüchtlingsunterbringung auch zu folgenden Punkten zu berichten:

- Rückbau und Schließung von Tempohome mit jeweiligem Zeitplan
- Nachnutzung von jeweiligen Tempohome-Standorten
- Verlängerung von Standortnutzungen von Tempohome über die geplante Nutzungszeit hinaus
- Information des Hauptausschusses bei Änderung der Nutzung und Mischnutzung von Tempohome.“

Der Hauptausschuss wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

#### 1. Unterbringung von Geflüchteten

Die vorhandenen Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung und deren Belegung können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Einrichtungsart	Anzahl	Kapazität	Belegbare Plätze	Belegung
Erstaufnahmeeinrichtung	9	2.251	1.786	1.750
Gemeinschaftsunterkunft	77	23.892	21.056	18.867
insgesamt	86	26.143	22.842	20.617

(Stand: 24.10.2019)

Für Unterkünfte, bei denen der Freizug bzw. eine Belegungskorrektur bevorsteht, bauliche Mängel beseitigt werden müssen oder Baumaßnahmen erfolgen, gilt ein Belegungsstopp. Auf Grund dieser Maßnahmen sind nicht alle laut vertraglicher Kapazität vorhandenen Plätze belegbar.

Ergänzend zum 3. Quartalsbericht 2019 ist zu erwähnen, dass die Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft Großbeerenerstraße im Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit einer Kapazität von 256 Plätzen erfolgt ist. Die Unterkunft wurde nach dem Brand in der Gemeinschaftsunterkunft Alfred-Randt Straße temporär als Ausweichunterkunft genutzt.

Anfang Juli wurde die bisher vom LAF genutzte Gemeinschaftsunterkunft Storkower Straße 118 im Bezirk Pankow mit einer Kapazität von 477 Plätzen von Seiten des LAF aufgegeben. Das Gebäude wird als vertragsfreie Unterkunft für wohnungslose Menschen durch die Bezirke weitergenutzt.

Weiterhin wurde Anfang August die Gemeinschaftsunterkunft Alt-Stralau im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit einer Kapazität von 120 Plätzen geschlossen. Mit Ablauf des Mietvertrages wurde diese Unterkunft aufgegeben.

Im 4. Quartal 2019 wurde folgende Aufnahmeeinrichtungen freigezogen:

Objekt	Bezirk	Kapazität
Stresemannstraße	Friedrichshain-Kreuzberg	386

Die Unterkunft Stresemannstraße wird mit Mietvertragsende zum Ende des Jahres an den Eigentümer zurückgegeben.

Am 08. November 2019 wurde kurzfristig der Betrieb der Aufnahmeeinrichtung Treskowstraße aufgenommen. Bis zur Übergabe an den landeseigenen Betreiber LfG-B im kommenden Jahr wird diese Unterkunft als Erweiterung der Unterkunft des Ankunftscentrums in der Oranienburger Straße genutzt. Die Unterkunft verfügt über 250 Plätze, davon sind derzeit 92 belegt. (Stand 30.11.2019)

## 2. Tempohome und Containerstandorte

Im 3. Quartal 2019 wurde das im Jahre 2016 errichtete Tempohome Zossener Straße im Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit einer Kapazität von 256 Plätzen freigezogen. Betreiber war das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk. Zuletzt hatten mehr als 200 Geflüchtete in den Containern gewohnt. Der größte Teil konnte in andere Flüchtlingsunterkünfte im Bezirk verlegt werden. Dadurch blieben den Geflüchteten soziale Kontakte, Kita- und Schulplätze, medizinische Betreuung und gewohnte Anlaufstellen im Bezirk erhalten. Die Beräumung der Ausstattung sowie die Übergabe an die Berliner Immobilienmanagement GmbH sind erfolgt.

Folgende Standorte wurden im 4. Quartal freigezogen:

Objekt	Bezirk	Kapazität
Dingolfinger Straße	Marzahn-Hellersdorf	245
Buchholzer Straße	Pankow	497

Für alle Tempohome- und Containerstandorte wurden vorsorglich Verlängerungen der Baugenehmigungen beantragt, die sich derzeit in Bearbeitung befinden.

Entsprechend des Konzeptverfahrens laut Senatsbeschluss vom 04. Juni 2019 zur „Weiternutzung der Tempohome und Containerbauten“ werden seitens der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Finanzen, dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und der Berliner Immobilienmanagement GmbH Gespräche mit den Bezirken geführt. Der Sachstand dieser Gespräche wird wie folgt zum 30. Oktober 2019 ergänzend zum letzten Bericht wiedergegeben:

### Bezirk Pankow

In Absprache mit dem Bezirk wurde das Tempohome Buchholzer Str., dessen Baugenehmigung am 31.07.2019 abgelaufen ist, in der 48. Kalenderwoche freigezogen.

Am Standort Groscurthstraße wird die Errichtung einer Schule geprüft. Somit ist gegebenenfalls eine Nutzung für Geflüchtete nur bis zur Gewährung der Baufreiheit für dieses Vorhaben möglich. Hierzu finden noch Abstimmungen statt.

Für den Standort Siverstorpstraße, dessen Baugenehmigung bis zum 31.05.2019 befristet war, ist eine Weiternutzung bis Juli 2020 möglich. Es wird angestrebt, die Bewohnerinnen und Bewohner anschließend in anderen Unterkünften des LAF im Bezirk unterzubringen. Grundsätzlich benötigt der Bezirk den Standort als Drehscheibe für Schulsanierungen.

### Bezirk Treptow-Köpenick

Der Bezirk hält eine längere Nutzung des Standortes Alfred-Randt-Straße, dessen Genehmigung am 31. Januar 2020 ausläuft für möglich. Perspektivisch wird die Fläche für eine Schulerweiterung genutzt werden. Sobald die Fläche für die Infrastruktur benötigt wird, soll die Unterbringung Geflüchtete beendet werden. Bis dahin kann sie weiterhin zur Unterbringung genutzt werden. Ein Termin für die Gewährung der Baufreiheit wird zwischen dem LAF und dem Bezirk abgestimmt.

Zum Standort Quittenweg, dessen Baugenehmigung bis zum 14.08.2019 befristet war, wurde noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

### Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Am Standort Finckensteinallee, dessen Baugenehmigung bis zum 03.09.2020 befristet ist, soll die weitere Nutzung als Unterkunft erfolgen, bis Baufreiheit für die Nachnutzung durch das Bundesarchiv benötigt wird. Die hierfür zuständige Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat bisher keinen Termin benannt.

Der Standort Lissabonallee, dessen Baugenehmigung bis zum 30.03.2020 befristet ist, soll künftig als Sportplatz genutzt werden. Baufreiheit hierfür wird voraussichtlich ab 2021 benötigt. Die Unterkunft soll mindestens bis zur Inbetriebnahme der modularen Unterkunft Am Beelitzhof genutzt werden.

Der Standort Ostpreußendamm, dessen Baugenehmigung am 19.06.2020 ausläuft, kann in Absprache mit dem Bezirk bis Ende 2025 als Unterkunft für Geflüchtete genutzt werden.

Der Standort Hohentwielsteig, dessen Baugenehmigung am 19.06.2020 ausläuft, kann in Absprache mit dem Bezirk bis Ende 2025 als Unterkunft für Geflüchtete genutzt werden.

### Bezirk Reinickendorf

Das Tempohome Oranienburger Straße, dessen Baugenehmigung bis zum 27.11.2020 befristet ist, soll bis Januar 2022 als Unterkunft genutzt werden. Anschließend ist dort Wohnungsbau geplant. Die konkreten Zeitpläne für Freizug und Rückbau sollen Anfang des Jahres 2021 abgestimmt werden.

### Bezirk Spandau

Für die Unterkunft Am Oberhafen, deren Baugenehmigung bis zum 30.09.2019 befristet war, wurde die weitere Nutzung bis Juni 2020 verabredet. Eine darüberhinausgehende, längere Nutzung befindet derzeit noch in Prüfung.

Für den Standort Am Rohrdamm, dessen Baugenehmigung bis zum 27.11.2020 befristet ist, ist eine Räumung bis August 2021 erforderlich, da das Grundstück für einen Schulneubau benötigt wird. Der Freizug wird in Abhängigkeit vom konkreten Baubeginn voraussichtlich im März 2021 erfolgen.

### Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

In Absprache mit dem Bezirk kann das Tempohome in der Alten Jacobstr. bis zur Inbetriebnahme des Unterkunft MUF Alte Jacobstraße genutzt werden. Die Baugenehmigung hierzu ist bis zum 30.11.2020 befristet.

### Bezirk Neukölln

Der Bezirk hat der Verlängerung der Nutzung des Tempohome in der Karl-Marx-Straße bis zum 30.04.2025 als Unterkunft für Geflüchtete zugestimmt, die Baugenehmigung hierzu war bis 01.07.2020 befristet.

Der Freizug des Standortes Gerlinger Straße ist für die Gewährung der Baufreiheit für Wohnungsbau, Baubeginn 2020, erforderlich. Der Freizugstermin für diesen Standort befindet sich derzeit noch in Abstimmung.

### Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Ein Gespräch mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zur weiteren Nutzung des Standortes Fritz-Wildung-Straße hat bisher noch nicht stattgefunden. Die Benennung eines alternativen MUF-Standortes in der Fritz-Wildung-Straße durch den Bezirk ist in die Abwägungen im Rahmen des Gespräches einzubeziehen.

### 3. Bedarfsprognose Unterbringung

Die letzte Fortschreibung des Rechenmodells zur Prognose des Unterbringungsbedarfs fand zum 05.11.2019 statt. Neben der Aktualisierung der monatlichen Ist-Zahlen der Zugänge, leistungsberechtigten und untergebrachten Personen wurde auch die Profilverteilung auf Basis der Entscheidungsquoten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das erste Halbjahr 2019 angepasst. Unterschieden werden weiterhin Profilgruppen von Asylbehörenden mit einer hohen, mittleren oder niedrigen Bleibeperspektive.

Durch die Anpassung des Modells ergibt sich folgender Unterbringungsbedarf für wohnungslose Personen mit und ohne Fluchthintergrund:

- zum 31.12.2019: 35.892 Personen
- zum 31.12.2020: 36.312 Personen
- zum 31.12.2021: 37.142 Personen

Elke Breitenbach  
Senatorin für Integration,  
Arbeit und Soziales